

LV Brunnen

Project: Neubau Gewächshaus Antonius

Anzahl Seiten
19

Datum
25. Juni 2026

Inhaltsangabe

1	PROJEKT	4
1.1.1	Übersicht Wünsche und Anforderungen	4
1.1.2	Auftraggeber	4
1.1.3	Baustelle	4
1.1.4	Koordination & Bauleitung	4
1.1.5	Anlagen	4
1.1.6	Hier verwendete Terminologie/Abkürzungen	4
1.2	Rechtliche Aspekte	4
1.2.1	Bauleitung Looije Agro Technics B.V.	4
1.2.2	Beschreibung der Baumaßnahme	5
1.2.3	Vorbemerkungen zur Baustelleneinrichtung	5
1.2.4	Sonstige Angaben	5
1.2.5	Ausführungsbestimmungen	6
1.2.6	TVA Technische Vorgaben, Allgemein	6
1.3	Spezifische Bestimmungen zu diesem Gewerk	10
1.3.1	Spezifische Bestimmungen zu diesem Gewerk	10
1.4	Materialien	10
1.4.1	Materialien	10
1.4.2	Transport, Lagerung	10
1.4.3	Abtransport von Materialien	10
1.5	Betriebsmittel, Mitarbeiter, Weiteres	11
1.5.1	Erd-, Hack- und Brech- sowie Reparaturarbeiten	11
1.5.2	Subunternehmer, Arbeitnehmer	11
1.5.3	Baucontainer, sanitäre Einrichtungen	11
1.5.4	Baustrom, Bauwasser	11
1.5.5	Werbemaßnahmen	11
1.6	Auszug der Baugenehmigung bzw. Bauanzeige	11
1.6.1	Wasserwirtschaftliche Aspekte	11
1.6.2	Pläne, Datei und weitere Informationen	12
2	SPEZIFIKATIONEN DES PROJEKTES	13
2.1	Projektbeschreibung	13
2.1.1	Beschreibung des Brunnens	13
2.1.2	Beschreibung des Brunnens	14
2.1.3	Beschreibung der Brunnenpumpe	14
2.1.4	Auszuführende Arbeiten	15
2.1.5	Wassermesser	16
2.1.6	An- und Abtransport der Geräte usw.	16
2.1.7	Mehr-/Minderpreis	16
2.2	Elektrik und Wasserleitungen	18
2.2.1	Elektrik	18
2.2.2	Wasserleitungen	18
2.3	Vor der Abnahme vorzulegende Unterlagen	18
2.3.1	Vor der Übergabe vorzulegende Unterlagen I	18

2.3.2 Vor der Übergabe vorzulegende Unterlagen II

18

1 Projekt

1.1.1 Übersicht Wünsche und Anforderungen

Beschreibung: Neubau BIO-Gewächshaus am Standort Wegastrasse 36041 Fulda (Haimbach)

1.1.2 Auftraggeber

Antonius: gemeinsam wachsen gGmbH
An St. Kathrin 4
36041 Fulda
Deutschland

1.1.3 Baustelle

Wegastrasse 14, 36041 Haimbach, Fulda.
Grundstück: Gemarkung Haimbach Fl. Nr. 6/14
Deutschland

1.1.4 Koordination & Bauleitung

Looije Agro Technics BV
Stelvenseweg 11
4921 PL Made, die Niederlande
Telefon: +31-162-684336
Bei Fragen zum LV: E-Mail an den Antragsteller/Vergabestelle
E-Mail in Bezug auf dieses Projekt : peterdenboer@lat.nl

1.1.5 Anlagen

Zeichnung: 260120 60agf 01 321.pdf

1.1.6 Hier verwendete Terminologie/Abkürzungen

In diesem LV sind folgende Wörter bzw. Kombination von Worten mit der nachstehende Bezeichnung verwendet:

Lieferant	Auftragnehmer (AN)
LAT	Looije Agro Technics (=Bauleitung)

1.2 Rechtliche Aspekte

1.2.1 Bauleitung Looije Agro Technics B.V.

Looije Agro Technics B.V. kümmert sich im Namen des Auftraggebers um die gesamte Bauleitung.

1.2.2 Beschreibung der Baumaßnahme

Die Bauherrin, die Antonius: gemeinsam wachsen gGmbH beabsichtigt den Neubau eines BIO-Gewächshauses am Standort Wegastrasse (Haimbach).

Das Gewächshaus ist ein kleineres Produktionsgewächshaus mit einer Gesamtfläche von ca. 4620 m². Es sind 4 Zuchträume (Kulturräume) vorgesehen, in denen unterschiedliche Gemüse gezüchtet werden. Die Gesamtfläche des Grundstücks beträgt rund 28.000 m².

Für den Anbau der Gemüse sind ein wassertechnischer Raum und ein Heizraum erforderlich, damit eine optimale Bewässerung und Heizung gewährleistet sind.

Für den Anbau der Gemüse werden die modernsten und energieeffizientesten Techniken eingesetzt. Rund 2900 m² sind total für Lagerräume, wassertechnischer Raum, Heizraum und andere Gebäude vorgesehen.

Neben der Gewächshausanlage befinden sich verschiedene Freiflächen, auf denen Gemüse angebaut wird.

Die Anlage bildet das Zentrum, in dem die Geräte gelagert werden, die Mitarbeiter Pause machen und die Produkte transportiert werden, usw.

Das Wasser des Brunnens ist v.a. für die Pflanzen auf diesen Freiflächen und Gewächshaus vorgesehen.

1.2.3 Vorbemerkungen zur Baustelleneinrichtung

Verbindlich für die Ausführung sind:

- die Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B Ausgabe 2016)
- die Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) und
- die Deutschen Normen DIN beziehungsweise die europäischen Normen EN in der jeweils gültigen Fassung.

Es sind weiterhin einzuhalten:

- DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- Baustellenverordnung (BaustellV)
- Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft
- Vorschriften der Gewerbeaufsichtsämter
- Auflagen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes
- Auflagen und Durchführungsvorschriften der Landesbauordnung
- Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sowie Anordnung der örtlichen Regelungen der Ordnungsämter

Die genauen Termine für die Montage / Demontage sind mind. zwei Wochen im Voraus mit der Bauleitung / dem Bauherrn abzustimmen, um den laufenden Betrieb / Fahrzeugverkehr auf dem Gelände nicht zu stören.

1.2.4 Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer (AN) hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

1.2.5 **Ausführungsbestimmungen**

Die Dimensionierung sämtlicher Komponenten liegt in Absprache mit dem Bauherrn in der Verantwortung des Auftragnehmers (AN). Der Auftragnehmer erstellt einen Montageplan und stimmt diesen mit dem Auftraggeber (AG) ab.

Die Oberflächen sämtlicher Bauteile sind in Sichtgüte auszuführen. Dementsprechend ist es strikt untersagt, Leitungsführung, Montagehilfslinien und der gleichen an besagten Bauteilen mit jeglichem Zeichen- oder Signiergerät zu erstellen. Die anfallenden Reinigungs- und Herstellkosten werden dem Verursacher je nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Montage und Ausführung haben nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

Sollte nichts weiter beschrieben sein, so sind alle Positionen immer zu liefern, verlegen, montieren und betriebsfertig anzuschließen. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

1.2.6 **TVA Technische Vorgaben, Allgemein**

1. DIN-Vorschriften

Alle Arbeiten sind entsprechend:

der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB Teil B und Teil C, den Deutschen Normen DIN, den europäischen Normen EN, sowie gem. den geltenden Vorschriften und technischen Regelwerken, und den einschlägigen anerkannten Regeln der Technik jeweils in der neuesten und gültigen Fassung auszuführen.

Besonders wird hiermit auf die Einhaltung der Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach UVV-Vorschriften, den behördlichen Bestimmungen, auf die Herstellung und Vorhaltung von Baustoffen, auf die Herstellung und Vorhaltung von Abdeckungen, Umwehrungen und Öffnungen nach VOB/C, sowie auf die Einhaltung der Vorschriften zum aktiven und passiven Brandschutz hingewiesen.

Die Unfallverhütungsvorschriften "Bauarbeiten" (GUV-V C 22) sind zu beachten und die Einhaltung sicherzustellen.

Im Umkreis des Baugeländes befinden sich zu schützende Bestandsgebäude und zu schützende Bäume. Alle Anforderungen zum Schutz der bestehenden Gebäude sowie der zu erhaltenden Bäume, insbesondere bei der Anlieferung, sind bei der Ausführung der Arbeiten zu beachten.

Die Richtlinien für die Anlagen von Straßen, Teil 4: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, RAS-LP 4 sind verbindlich einzuhalten.

Grundlagen der Arbeiten sind ferner:

Der AN hat sich vor der Ausführung seiner Arbeiten mit den Inhalten des SiGePlans vertraut zu machen, seine Gefährdungsbeurteilung mit dem SiGeKo abzustimmen und die Ergebnisse in die Gefährdungsbeurteilung zu übernehmen. Der AN hat grundsätzlich den Vorgaben des SiGeKos Folge zu leisten.

Auf die strikte Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften wird durch den AG großen Wert gelegt. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften ist sowohl der Vertreter des Bauherrn als auch der SiGeKo jederzeit berechtigt die Baustelle stillzulegen.

"Eigene" Liefer- und Geschäftsbedingungen des AN finden keine Anwendung.

2. Ortsbesichtigung

Es wird empfohlen das Objekt vor Angebotsabgabe zu besichtigen, um sich über jegliche regeltechnische bzw. bauliche Anforderungen, die in den Anlagen verwirklicht werden, persönlich vor Ort zu informieren. Eine Besichtigung ist nur nach vorheriger Terminabsprache innerhalb der Angebotsfrist möglich.

Ansprechpartner:

Herr Volker Eichenauer

Tel.: +49- :661 10 97 245

E-Mail: v.eichenauer@antonius.de

3. Umfang der Leistung

Alle Leistungen beinhalten neben der Lieferung auch das Abladen, Zwischenlagern und Transportieren. Sämtliche Genehmigungen und Gebühren, die zur Leistungserbringung des AN erforderlich sind, sind einzukalkulieren.

4. Fachbauleiter, Polier

Die Ausführung aller Arbeiten muss von einem erfahrenen, deutschsprachigen, weisungsbefugten Fachbauleiter des AN regelmäßig überwacht werden.

Er ist für die Einhaltung der am Leistungsort jeweils geltenden Unfallverhütungs- und Arbeitsvorschriften, für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik und aller sonstigen erforderlichen Vorkehrungen während der Ausführung bis zur Abnahme durch die Bauleitung verantwortlich.

Der AN ist allein für die Ausführung und ordnungsgemäße Erfüllung seiner Leistung verantwortlich. Er hat keinen Anspruch auf Überwachung seiner Leistung durch die Bauleitung. Die anfallenden Leistungen sind so zu erbringen, dass sie die geforderten Eigenschaften aufweisen und den anerkannten Regeln der Baukunst entsprechen. Von der Bauleitung festgestellte Mängel sind sofort in Abstimmung zu beseitigen und die Leistung in einen fachgerechten Zustand zu bringen.

5. Baubesprechungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet an den wöchentlichen Projektbesprechungen des Auftraggebers unter Teilnahme des weisungsbefugten, deutschsprachigen Fachbauleiters auf der Baustelle teilzunehmen.

Weitere Besprechungstermine kann der Auftraggeber nach Erfordernis festlegen. Auf Verlangen des Auftraggebers nehmen auch eventuelle Nachunternehmer des Auftragnehmers an den Sitzungen teil.

6. Planunterlagen

Der AN erhält vom AG nach der Auftragsvergabe alle für diesen Auftrag relevanten Planunterlagen im Originalmaßstab 1-fach als Kopie auf Papier und als PDF-Datei im Datenformat.

Weitere Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch und die Verteilung an eventuelle Nachunternehmer sind eigenverantwortlich und auf eigene Kosten vorzunehmen.

7. Regiearbeiten - Ergänzungen zu VOB/B § 15

Zusätzliche Stundenlohnarbeiten dürfen nur nach ausdrücklicher Beauftragung durch den AG vor Ausführungsbeginn ausgeführt werden.

Stundenlohnrechnungen sind alsbald nach Abschluss der Stundenlohnarbeiten, spätestens jedoch in Abständen von 4 Wochen, einzureichen.

Kosten für Führungs- und Aufsichtspersonal werden nicht gesondert vergütet, sondern sind anteilig in die Lohnpreise einzukalkulieren. Dasselbe gilt für die Lohnnebenkosten, wie Wege- und Fahrgelder, Trennungs-, Übernachtungs- und Unterkunftsgelder.

8. Dokumentation

Der Auftragnehmer liefert die erforderlichen Dokumentationen der von ihm ausgeführten Leistungen in Form von:

Werkplanung /Montageplanung im PDF und DWG-Format, soweit erforderlich:

- Prüfzeugnisse/Nachweise sämtlicher Materialien und Oberflächen/
Korrosionsschutzmaßnahmen etc.
- sämtliche ggf. erforderlichen zusätzlichen statischen Nachweise
- ggf. erteilte Zustimmungen im Einzelfall/Zulassungen
- Dokumentation der Tragfähigkeitsnachweise
- Fachbauleiter- und Fachunternehmerbescheinigungen
- Mengenermittlung
- Aufmaßpläne
- Teilelisten
- Bezugsquellen sämtlicher Materialien
- Zulassung und Nachweis inkl. der Befestigungsmittel
- Zulassung Absturzsicherung
- Konformitätserklärungen
- Datenblätter der verbauten Bauteile
- Nachweis der systemgebundenen Abdichtungssysteme
- Nachweise entsprechend DGNB
- Statische Berechnungen
- Wartungsbeschreibung
- Reinigungsbeschreibung

Spätestens 3 Wochen vor Schlussabnahme ist die Dokumentation vollständig vorzulegen, übersichtlich geordnet in DIN A4 Standard-Ordner in 3-facher Ausführung auf Papier sowie 3-fach auf einen Datenträger.

Die zu übertragenden Dateien dürfen ausschließlich in den folgenden Formaten ausgetauscht werden: PDF, DWG, DOCX, XLSX, JPEG, PNG. Dateien, die in anderen Formaten vorliegen, werden nicht akzeptiert und müssen vor dem Austausch in eines der zulässigen Formate konvertiert werden.

9. Baustelle /Lagerstelle

Die Baustelle ist in der Zeichnung /im Plan markiert.

Die Lagerung von temporären Materialien kann an der Lagerstelle erfolgen. Sie ist auch dem Plan zu entnehmen.

10. Sauberhalten der Baustelle

Der AN ist verpflichtet seinen Müll, Schutt, etc. arbeitstäglich selbst zu entsorgen und die Baustelle in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Außenflächen, in denen die erforderlichen Arbeiten ausgeführt werden, sind täglich nach Arbeitsende müllfrei und sauber zu hinterlassen.

Abfälle gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über. Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat unter Erfüllung der abfallrechtlichen Deklarations-, Nachweis- und Dokumentationspflicht zu erfolgen.

Entsorgungsnachweise sind auf Wunsch des AG unmittelbar vorzulegen - jedoch spätestens mit Einreichung der Schlussrechnung.

Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Objektüberwachung des Bauherrn diese Leistung auf Kosten des AN veranlassen.

1.3 Spezifische Bestimmungen zu diesem Gewerk

1.3.1 Spezifische Bestimmungen zu diesem Gewerk

Vom einem Dritten (AN HWE), erfolgten die Arbeiten und Lieferungen für das Heizung, Wasser und Elektro.

Der AN/Lieferant hat für eine deutschsprachige Gebrauchsanweisung und Kennzeichnung der betreffenden Einzelteile durch ordnungsgemäße Schilder, Namensschilder und Anweisungen zu sorgen.

Hierfür sind die durch die Bauleitung vorgegebenen Abteilungscodierungen zu verwenden.

1.4 Materialien

1.4.1 Materialien

Alle Materialien müssen ausschließlich neue Materialien sein. Falls Materialien nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, hat der AN/Lieferant mindestens gleichwertige Materialien zu verwenden, ohne hierfür einen Mehrpreis in Rechnung zu stellen; dies ausschließlich nach Rücksprache mit der Bauleitung.

1.4.2 Transport, Lagerung

Die Anlieferung aller Materialien erfolgt ausschließlich franco Baustelle.

Transport, Lagerung und Abdeckung der Materialien haben entsprechend der Normen und Qualitätsanforderungen zu erfolgen, die sich auf die betreffenden Materialien beziehen. Der Auftraggeber wird bei unterstützenden Aktivitäten wie dem Entladen, Lagern oder Abdecken von Materialien keine Hilfestellung bieten. Diese Tätigkeiten müssen vollständig durch den Lieferanten durchgeführt werden.

1.4.3 Abtransport von Materialien

Der Lieferant wird jedes Mal unmittelbar nach Fertigstellung einer Abteilung oder eines Teilbereichs nach Rücksprache mit der Bauleitung die betreffende Abteilung oder den betreffenden Teilbereich leerräumen, damit Dritte unverzüglich mit ihren anschließenden Tätigkeiten beginnen können. In Anlehnung an die Pflichten des Auftragnehmers gemäß VOB/B umfasst dies insbesondere die eigenverantwortliche Bereitstellung, Vorhaltung und Entsorgung geeigneter Abfallcontainer sowie die regelmäßige Abfuhr des von ihm erzeugten Abfalls.

Der Auftragnehmer trägt sämtliche Kosten für die Bereitstellung, Nutzung und Entleerung der von ihm benötigten Abfallbehälter. Die Entsorgung hat nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben (insbesondere KrWG) und den baustellenspezifischen Entsorgungsrichtlinien zu erfolgen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

„Chemischer Abfall (Sondermüll) oder getrennt zu sammelnder Abfall muss vom Lieferanten auf eigene Rechnung abtransportiert werden. Dies gilt auch für Abfall, der durch Fehler des Lieferanten oder falsche Verarbeitung durch den Lieferanten entsteht.

1.5 Betriebsmittel, Mitarbeiter, Weiteres

1.5.1 Erd-, Hack- und Brech- sowie Reparaturarbeiten

Erdarbeiten, Hack- und Brecharbeiten sowie Reparatur- und Malerarbeiten in Zusammenhang mit den Arbeiten des Lieferanten gehen auf Rechnung des Lieferanten.

1.5.2 Subunternehmer, Arbeitnehmer

Der Lieferant darf mit Subunternehmern arbeiten, muss jedoch die Bauleitung hiervon in Kenntnis setzen.

Die Mitarbeiter des Lieferanten und/oder der Subunternehmer müssen sich jederzeit auf der Baustelle ausweisen können. Hierfür ist der Lieferant verantwortlich.

Die Ausführung der Arbeiten hat durch sachkundige Fachleute zu erfolgen.

Die Bauleitung ist berechtigt, der Direktion des Lieferanten unter Angabe von Gründen mitzuteilen, dass Mitarbeitern des Lieferanten und/oder der Subunternehmer der weitere Zugang verweigert wird. Dies darf keinen Einfluss auf das tatsächliche Lieferdatum haben.

1.5.3 Baucontainer, sanitäre Einrichtungen

Der Lieferant sorgt auf eigene Rechnung für Einrichtungen für seine Mitarbeiter, z.B. Baucontainer und sanitäre Einrichtungen.

1.5.4 Baustrom, Bauwasser

Der Auftraggeber sorgt für die Bereitstellung von ausreichendem Bau ström und –Wasser an einem zentralen Ort, von dem aus der Lieferant den Baustrom und das Bauwasser mit eigenen Mitteln weiterleiten kann.

Der Lieferant kann davon ausgehen, dass die Entfernung, die er mit seinen eigenen Mitteln zur Stromversorgung zu überbrücken hat, maximal 100 Meter beträgt.

1.5.5 Werbemaßnahmen

Reklameschilder, Aufkleber usw. dürfen nur nach Absprache mit der Bauleitung aufgestellt bzw. angebracht werden.

Die Kosten für ein eventuell gemeinsam aufzustellendes Reklameschild werden den diversen Lieferanten gemäß eines von der Bauleitung festzulegenden Verteilerschlüssels weiterberechnet.

1.6 Auszug der Baugenehmigung bzw. Bauanzeige

1.6.1 Wasserwirtschaftliche Aspekte

Alle Bohrarbeiten sind gemäß den Auflagen des Landkreises Fulda auszuführen.

Insbesondere sind folgende Anforderungen zwingend einzuhalten:

a. Einige allgemeine Punkte

- Einsatz einer durchgehenden Hilfsverrohrung bis zur Endteufe,
- Verwendung ausschließlich zulässiger Spülzusätze gemäß DIN 22475-1 und DVGW W116,
- Herstellung eines durchgehenden Ringraumes ≥ 80 mm gemäß DVGW W121,

- Fachgerechte Ringraumverfüllung und Abdichtung gegen Oberflächenwasser bis min. 2 m unter Geländeoberkante,
- Sicherstellung, dass keine hydraulische Verbindung zwischen unterschiedlichen Grundwasserstockwerken entsteht.

b. Zum Schutz des Grundwassers sind folgende Maßnahmen einzuhalten:

- Betanken von Maschinen im unmittelbaren Bohrbereich ist unzulässig,
- Unter Maschinen sind geeignete Auffangmaßnahmen (Auffangwannen oder Folien) vorzusehen,
- Es dürfen ausschließlich nicht wassergefährdende Baustoffe und Bauhilfsstoffe eingesetzt werden,
- Die Anforderungen der AwSV sind einzuhalten.

1.6.2 Pläne, Datei und weitere Informationen

Das Abstecken der wichtigen Punkte der Flächen wird die Bauleitung (LAT) durchführen.

Nach der Vergabe wird dem AN zur Verfügung gestellt:

- Eine Datei, mit der der Auftragnehmer eine GPS-Datei erstellen kann.
- die Details eventueller anderer Leitungen, Rohre und Kanäle im Bereich der Stelle, wo der AN tätig werden soll,
- Die zur Ausführung der Arbeiten benötigten Pläne.
- Die Rückmeldung der Behörde zur Anzeige der Brunnenbohrung

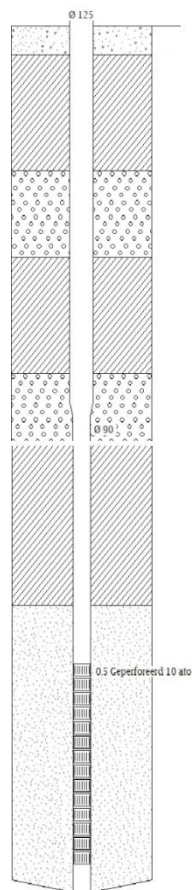
2 Spezifikationen des Projektes

2.1 Projektbeschreibung

2.1.1 Beschreibung des Brunnens

In der Zeichnung ist die Position des neu zu erstellenden Brunnens angegeben.

Dieser Brunnen muss mit einer Zertifizierung nach ZERT BAU DVGW W120-1 versehen sein.



2.1.2 Beschreibung des Brunnens

Für den Brunnen sind folgenden Lieferungen vorzunehmen:

- 10 Meter Außengehäuse Rohr mit einem Durchmesser von 125 mm.
- 20 Meter Außengehäuse Rohr mit einem Durchmesser von 90 mm.
- 10 Meter Außengehäuse Filterrohr mit einem Durchmesser von 90 mm.
- Mikolit 00
- Füllkies 2/5
- Filtersand 0,8/1,2
- Deckel für Schacht 125 mm bis 63 mm mit Kabelverschraubung
- Innenrohr mit einem Durchmesser von 63 mm
- Betonring mit Deckel

Die Anlieferung und Abfuhr von Materialien muss vom AN geregelt werden

Die angegebenen Rohrlängen stellen eine Orientierung dar. Die tatsächliche Ausführung ist abhängig von der geologischen Situation anzupassen.

Dem Angebot sind technische Spezifikationen (z.B. Merkblatt der angebotenen Materialien) beizulegen.

Teilpreis 2.1.2

[[_____

2.1.3 Beschreibung der Brunnenpumpe

Im Schacht ist eine Brunnenpumpe 400 V/3 Phasen 8m³/Stunde, zu liefern und zu montieren.

An der Pumpe muss ein Sicherheitsseil angebracht werden, das ausreichend lang ist, um die Pumpe im Falle einer Wartung anheben zu können.

Dieses Sicherheitsseil ist oben an der Endkappe fachgerecht zu befestigen.

Die Pumpe ist mit einem zu liefernden Stromkabel am Lasttrennschalter anzuschließen. Das Kabel muss ausreichend lang sein, um die Pumpe dort zu platzieren/verbinden zu können, wo er erfolgsentscheidend tief aufgehängt werden muss, und es muss geeignet sein, ständig Wasser oder feuchten Bedingungen ausgesetzt zu sein. Es muss sich ein Unterwasserkabel sein. Der Leitungsquerschnitt und der Übergang vom Kabel zur Pumpe müssen den Anforderungen des Pumpenherstellers entsprechen.

Die Pumpe muss:

- 8m³/Stunde Pumpen können
- Brunnenpumpe 400 V/3 Phasen,
- geeignet sein, ständig Wasser oder feuchten Bedingungen ausgesetzt zu sein.

Das Leitprodukt (Pumpe) ist hier die Marke/der Typ

DAB Typ S4 KIT 8/15.

Der Bieter kann auch eine gleichwertige Marke / Type anbieten.

In diesem Fall bitte ergänzen:

- Angebotene Marke [[_____
- Angebotener Typ [[_____

Dem Angebot sind technische Spezifikationen (z.B. Merkblatt der angebotenen Materialien) beizulegen.

Teilpreis 2.1.3

[[_____

2.1.4 Auszuführende Arbeiten

Bohren des Brunnens, korrekte Verarbeitung der oben genannten Materialien und 24-stündiges Spülen des Brunnens. Nach 24 Stunden muss ein konstanter Durchfluss von mindestens 10 m³/h erreicht werden.

Anschließend ist der Brunnen mit der zu liefernden Pumpe und oben beschriebenen Deckel zu verschließen. Das Ganze wird mit einem Betonring mit Deckel abgeschlossen, um den Brunnen frostfrei zu halten.

Nach Herstellung ist ein Pumpversuch durchzuführen.

Dabei ist über mindestens 24 Stunden ein stabiler Förderstrom nachzuweisen.

Das Messprotokoll ist zu bevor die Abnahme liefern.

Teilpreis 2.1.4

[[_____

2.1.5 Wassermesser

Für das aus der Quelle entnommene Wasser muss ein Wasserzähler installiert werden. Dieser muss horizontal in den zu liefernden Schacht eingebaut werden und den Vorschriften für den zu liefernden und zu montierenden Wasserzähler entsprechen. Der AN hat hierbei die Länge der Leitung zum Wasserzähler zu beachten. Der Wasserzähler muss gemäß DIN EN ISO 4064 (früher DIN EN 14154), Durchflussbereiche Q1-Q4, Kennzeichnung (Q3-Wert, R-Faktor usw.) Bau-Normen-Lexikon+1 geliefert und montiert werden. Der Wasserzähler muss durch das Sichtfenster in Richtung der Öffnung des Schachtdeckels leicht ablesbar sein.

Teilpreis 2.1.5

[[_____

2.1.6 An- und Abtransport der Geräte usw.

Die An- und Abfuhr der Geräte, Maschinen und Materialien ist in dieser Position anzugeben.

Teilpreis 2.1.6

[[_____

2.1.7 Mehr-/Minderpreis

Wir gehen davon aus, dass die Quelle in einer Tiefe von 40 Metern liegen wird. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit besteht die Möglichkeit, dass mehr oder weniger tiefgebohrt werden muss. Wir bitten Sie, den Mehr-/Minderpreis pro Meter gemäß der Anlage anzugeben.

Mehr-/Minderpreise sind getrennt anzugeben für:

- Bohren
- Ausbau (Innen-/Außenrohr/Filter)
- Verfüllung / Abdichtung
- Sicherheitsseil
- Unterwasserkabel

Dem Angebot ist ein Anhang beizufügen, in dem die Mehr- und Minderkosten pro Meter für das Bohren, die Lieferung, die Montage der Innen- und Außenrohre sowie die extra Verfüllung/Abdichtung aufgeführt sind.

2.2 Elektrik und Wasserleitungen

2.2.1 Elektrik

Die Elektroarbeiten für das Gewächshaus und dessen Nebengebäude werden von einem Dritten (AN HWE) ausgeführt.

Die elektrische Stromversorgung für den Brunnen wird also im Zuge dieser Elektroarbeiten vom Dritten (diesem AN HWE) vorgesehen.

Der Übergangspunkt zwischen AN Brunnen und AN HWE befindet sich ca. 30 cm unter der Geländeoberfläche. Er ist in unmittelbarer Nähe (< 1m) des Schachts wasserdicht zu bauen.

Der Kabel der Pumpe ist an einen vom AN zu liefernden Lasttrennschalter. Die andere Seite dieses Lasttrennschalters ist vom AN HWE anzuschließen.

2.2.2 Wasserleitungen

Die Wasserleitungen ab Brunnen werden von einem Dritten (AN HWE) ausgeführt.

Der Übergangspunkt zwischen AN und AN HWE befindet sich oberirdisch.

2.3 Vor der Abnahme vorzulegende Unterlagen

2.3.1 Vor der Übergabe vorzulegende Unterlagen I

Zusätzlich sind folgende Unterlagen zwingend zu liefern:

- Schichtenverzeichnis der Bohrung
- Ausbauzeichnung des Brunnens
- vollständige Bohrdokumentation gemäß dem Geologiedatengesetz (GeolDG)
- Unterlagen für die Fertigstellungsanzeige gegenüber dem Landkreis Fulda und HLNUG
- Der Betriebstagebuch (für die ersten Testen usw.)

2.3.2 Vor der Übergabe vorzulegende Unterlagen II

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber bei der Einhaltung der gesetzlichen Anzeige- und Mitteilungspflichten zu unterstützen.

Insbesondere sind die erforderlichen Informationen für die
Beginnanzeige (2 Wochen vor Ausführung) sowie die
Fertigstellungsanzeige vom AN vorzubereiten bzw.
bereitzustellen.

Dem Angebot sind 4 Anhänge beizufügen:

- 1. Spezifikationen der zu liefernden Materialien Pos. 2.1.2.*
- 2. technische Spezifikationen (z.B. Merkblatt der angebotenen Materialien) Pos. 2.1.3*
- 3. Mehr-und Minderkosten pro Meter für das Bohren, Lieferung und die Montage der Innen- und Außenröhre und die extra Verfüllung/Abdichtung Pos. 2.1.7.*
- 4. Das ergänzte LV*